

Änderung des Erlasses "Sonderprogramm „Neue Perspektive Wohnen“ – Förderrichtlinie 2 Investitionszuschüsse für Wohneigentum in neuen Quartieren (NPW – F 2)"

Bekanntmachung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport vom 13. März 2024 – IV 502 – 476-111/2019-19115/2024

Der Erlass „Sonderprogramm „Neue Perspektive Wohnen“ – Förderrichtlinie 2 Investitionszuschüsse für Wohneigentum in neuen Quartieren (NPW – F 2)" des Ministeriums für Inneres, ländliche Räume und Integration vom 10. Dezember 2019 (Amtsbl. Schl.-H. S. 1251), geändert durch Erlass vom 19. Dezember 2023 (Amtsbl. Schl.-H. 2024 S. 86) wird mit Wirkung des Tages der Veröffentlichung wie folgt geändert:
Die Beantragung von Zertifizierungen als Zuwendungsvoraussetzung gemäß Nummer 4.1 und 4.2 wird ausgesetzt.

Ausgefertigt:

Kiel, am 13. März 2024



Arne Kleinhans